

Elternbrief zum Schuljahresbeginn 20/21



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir hoffen, dass Sie und Ihre Kinder erholsame Sommerferien verbracht haben. Sicher haben Sie die Nachrichten in Bezug auf den Schulbetrieb nach den Sommerferien in den Medien verfolgt. Im Folgenden möchten wir Ihnen die wichtigsten Schritte zur Umsetzung eines Corona-angepassten Schulbetriebs am Wittekind-Gymnasium mitteilen:

- Der Unterricht findet für alle Jahrgangsstufen wieder in Form von Präsenzunterricht statt. Ihre Kinder sind bereits über IServ über die wichtigsten organisatorischen Regelungen für den ersten Schultag informiert worden. Die Eltern unserer neuen Fünftklässler wurden postalisch über den Ablauf des ersten Schultages informiert.
- In diesem Schuljahr haben wir das strikte Doppelstundenmodell aufgegeben. Es gibt zwar weiterhin A- und B-Wochen, doch berührt dies im Wesentlichen nur Stunden am Nachmittag. Sollten wieder Abstandsregeln eingeführt werden, könnten wir so leichter die Lerngruppen halbieren und in einem alternierenden Präsenz- und Distanzunterricht betreuen.
- Die Betreuung im offenen Ganztage beginnt unter Einhaltung der Hygieneregeln am Donnerstag, dem 13.08. ab 13:00 Uhr. Sollte es, was unter den gegebenen Umständen anzunehmen ist, hitzefrei geben, werden die Kinder im Offenen Ganztage bis 13:00 Uhr durch Lehrkräfte betreut.
- Im öffentlichen Nahverkehr sowie im Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Dies betrifft auch den Unterricht im Klassenraum. Sie als Eltern haben für deren Beschaffung und regelmäßige Reinigung Sorge zu tragen. Ein Visier ist nicht zulässig. Bei den derzeit herrschenden Temperaturen ist es sinnvoll, dass Sie Ihren Kindern möglichst 2-3 Masken pro Tag mitgeben, damit nach Durchfeuchtung der Maske gewechselt werden kann.
- Unterricht findet jahrgangstern in festen Gruppen statt. Für eine Rückverfolgbarkeit von Infektionsketten müssen feste Sitzordnungen eingehalten und dokumentiert werden. Bitte kontrollieren Sie während der Klassenpflegschaftssitzungen ihre im Sekretariat angegebenen persönlichen Daten sehr penibel, damit Sie sicher erreichbar sind.
- Morgens vor dem Unterricht und in den Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in vorgegebenen und markierten Aufenthaltsbereichen auf dem Schulgelände auf. Zum Unterricht und nach dem Unterricht werden die Lehrkräfte Ihre Kinder von diesen Aufenthaltsbereichen abholen und sie auch wieder dorthin zurückführen. In Regenspauzen bleiben die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht einer Lehrkraft in ihren Klassen-/Kursräumen.
- Nach Betreten des Schulgebäudes bzw. vor Betreten des Klassenraums wird eine effektive Handdesinfektion durchgeführt.
- Klassenräume und Gebäude werden wirksam und regelmäßig durchlüftet. Dazu werden während des Unterrichts in der warmen Jahreszeit Fenster und Türen offengehalten.
- Die Cafeteria öffnet wieder. Ein Aufenthalt in der Cafeteria ist allerdings nur während der Mittagspause zur Einnahme einer Mahlzeit möglich. Zu allen anderen Zeiten können Schülerinnen und Schüler Waren einkaufen. Dabei werden sie in einem Einbahnstraßensystem durch den Raum geleitet.
- Mitgebrachtes Essen sollen die Schülerinnen und Schüler möglichst im Außenbereich in den Pausen verzehren. Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend Wasser mit, das es auch im Unterricht zu sich nehmen darf. Wir arbeiten darauf hin, dass auch unser Wasserspender während der Pausenzeiten durch Oberstufenschüler bedient wird. Selbstbedienung ist nicht möglich.

- Distanzunterricht findet dann statt, wenn Präsenzunterricht nicht möglich ist (z.B. bei Personalmangel, (teilweiser) Schulschließung). Wir arbeiten an einer weiteren Vereinheitlichung der Standards beim Lernen auf Distanz und halten Sie darüber auf dem Laufenden.
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich, anders als vor den Sommerferien, auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten und andere Leistungsüberprüfungen finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich. Damit wird der Distanzunterricht dem Präsenzunterricht gleichgestellt.
- Grundsätzlich sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Leidet ihr Kind an einer „relevanten Vorerkrankung“, entscheiden Sie als Eltern, ob eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Besucht Ihr Kind voraussichtlich oder tatsächlich die Schule länger als sechs Wochen nicht, werden Sie gebeten, ein ärztliches bzw. gegebenenfalls amtsärztliches Attest vorzulegen. Die Verpflichtung zum Distanzlernen und Ablegen von Prüfungen besteht jedoch auch dann.
- Im Falle vorerkrankter Angehöriger sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz der Angehörigen zu treffen.
- Der Sportunterricht findet möglichst in vollem Umfang statt. Gründliches Händewaschen oder eine wirksame Handdesinfektion nach dem Sport sind zwingend erforderlich. Schulsportgemeinschaften können stattfinden. Die Fachschaft Sport wird die Schülerinnen und Schüler über Verhaltensregeln im Sportunterricht informieren.
- Musikunterricht kann ebenfalls stattfinden. Singen in geschlossenen Räumen ist vorerst bis zu den Herbstferien nicht gestattet.
- Jahrganginterne Arbeitsgemeinschaften finden unter Beachtung der Hygienestandards statt.
- Die Pflegschaftssitzungen zu Beginn des Schuljahres finden statt, bitte beachten Sie die Informationen in den jeweiligen Einladungen, die unter anderem Hinweise zur Begrenzung der Personenzahl sowie zum Tragen von Mund-Nase-Schutz beinhalten.
- **Vorgehen bei Krankheitssymptomen**
 - Eine Meldepflicht beim Gesundheitsamt gem. §6 IfSG besteht für die Schulen, wenn folgende Bedingungen vorliegen: Kinder und Lehrkräfte/Beschäftigte mit jeglichen mit COVID-19 vereinbaren Symptomen UND **Kontakt** mit einem bestätigten Fall von COVID-19. Eine Meldepflicht besteht nicht für unspezifische Erkältungssymptome.
 - Entwickelt ein Kind während des Tages Krankheitssymptome wie insbesondere Fieber, Husten, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns, wird es gemäß den Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung nach Hause geschickt werden. Sie als Eltern werden gebeten, Ihr Kind dann möglichst unverzüglich von der Schule abzuholen. Eine Vorstellung beim Arzt kann durch die Schule angeregt werden, hierüber entscheiden die Sorgeberechtigten.
 - Grundsätzlich wird die Indikation für einen SARS-CoV-2-Test durch die behandelnden Ärzte oder durch die Gesundheitsbehörden gestellt. Schulen sind nicht berechtigt, eine Testung (oder die Vorlage eines negativen Testergebnisses) einzufordern.

Wir hoffen, damit zunächst die wichtigsten Fragen in diesen besonderen Zeiten geklärt zu haben. Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start in das neue Schuljahr. Über weitere Entwicklungen werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eberhard Hagemeyer und Eva Holzberger